



Ursula Groden-Kranich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Themenbrief zum britischen EU-Referendum

Berlin, 28.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

das Ergebnis des britischen EU-Referendums hat mich überrascht und auch traurig gestimmt. Traurig nicht nur, weil wir mit der Entscheidung der britischen Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen und engen Partner auf europäischer Ebene verlieren. Betroffen macht mich vor allem der Umstand, dass sich gerade die jungen Wählerinnen und Wähler für einen Verbleib in der EU ausgesprochen haben und es die ältere Generation war, die für den Austritt votierte. Allerdings haben auch nur 36 % der jungen Menschen über ihre eigene Zukunft abgestimmt. Gerade vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Jugendarbeitslosigkeit von 13 % wird vielen von ihnen dadurch eine entscheidende Zukunftsperspektive genommen. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet diejenigen für ein Verlassen der EU gestimmt haben, deren Wohlstand auf dem Erfolg des gemeinsamen Binnenmarktes und der europäischen Integration fußt.

Das nun folgende rechtliche Verfahren des Austritts eines Landes aus der EU ist vergleichsweise klar. Völlig offen ist hingegen derzeit noch der Zeitplan.

Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) legt fest, dass Großbritannien seinen Austrittswunsch gegenüber dem Europäischen Rat nochmals schriftlich erklären muss. Wann dies geschieht, ist alleinige Entscheidung der britischen Regierung. Sodann beginnt eine Frist von zwei Jahren. In dieser müssen sich die verbleibenden 27 EU-Mitgliedstaaten und Großbritannien über die Details des Austritts verständigen. Viele Fragen sind offen. Es muss beispielsweise geklärt werden, wohin EU-Institutionen, die derzeit noch in Großbritannien angesiedelt sind, umziehen. Ferner ist zu klären, welchen Beitrag das Land noch an den EU-Haushalt zu leisten hat beziehungsweise welche Zahlungen nach

einem Austritt noch an das Land zu leisten sind. Wahrscheinlich wird parallel zu diesem Austrittsvertrag ein weiterer Vertrag über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien verhandelt werden. Hierfür sind mehrere Modelle denkbar, angefangen vom so genannten Norwegen-Modell – also einer Mitgliedschaft Großbritanniens im Europäischen Wirtschaftsraum und einer sehr engen Bindung an die EU – bis hin zu einer Zusammenarbeit alleine auf Ebene der Welt handelsorganisation. In diesem Fall würde Großbritannien behandelt wie jeder andere Drittstaat außerhalb der EU.

Selbstverständlich gehen wir nach der BREXIT-Entscheidung nicht zum normalen Tagesgeschäft über. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, die Gründe für diese Entscheidung zu analysieren und Schlüsse daraus zu ziehen. Der einfache Ruf nach mehr Integration ist dabei genauso falsch wie ein reines Innehalten und abwarten. Die Vereinbarung der Staats- und Regierungschefs vom 18./19.02.2016, die ich in meinem [Schlaglicht BREXIT](#) beschrieben habe, gelten nicht mehr. Sie können jedoch ein guter Ausgangspunkt für notwendige Reformen sein.

Der Spielball liegt nun bei den Briten. Sie stehen vor der enormen Herausforderung, den Austritt ihres Landes zu gestalten und dabei nicht selbst den inneren Zusammenhalt der Landesteile zu verlieren. Der Brexit war eine souveräne Entscheidung des britischen Volkes. Die Europäische Union muss nun bei den anstehenden Verhandlungen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger ihrer 27 Mitgliedstaaten bestmöglich wahren.

Ich persönlich bedauere die Entscheidung der Briten sehr.

Ihre Ursula Groden-Kranich